



Der Amtsbote

Am Peenestrom

Jahrgang 18/Nummer 09

Freitag, den 16. September 2022

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassan

(mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow
und Waschow)

Sauzin

(mit Ziemitz)

Buggenhagen

(mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow)

Krummin

(mit Neeberg)

Wolgast

(mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier,
Schalense und Zarnitz)

Zemitz

(mit Bauer, Hohensee, Seckritz
und Wehrland)

Lütow

(mit Neuendorf und Netzelkow)

FESTKONZERT

zum Tag der Deutschen Einheit

St. Petri Kirche Wolgast



3. OKTOBER

15:00 Uhr

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Stadt Wolgast

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des BP Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des BP Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Gemeinde Buggenhagen

- Satzung des BP Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“
- 1. Berichtigung des FNP für den Geltungsbereich des BP Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“

Gemeinde Lütow

- 1. Berichtigung des FNP für den Geltungsbereich des BP Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ im OT Neuendorf

Aus der Verwaltung

Schließung der Verwaltung

Termine Schulanmeldungen 2023-2024

Azubi-Ausschreibung EJ 2023

Schadstofftermine September/ Oktober 2022

Stadt Wolgast

Beschlüsse Stadtvertretung Wolgast 08.08. + 31.08.2022

Termine Sprechtag Ortsvorsteher Hohendorf

Bericht Hohendorfer Dorffest

Gemeinde Buggenhagen

Beschlüsse Gemeindevertretung Buggenhagen 25.08.2022 11

2 Vereine

1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e. V. - 11
- Weltkindertagsparty in Wolgast am 17.09.2022 11
- DRK-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V. - 11
- Informationen 11
- Grundschulförderverein „Lütte Sprösslinge“ Lassan - 12
- Kindersachenbasar am 24.09.2022 12
- Sportschützenverein Wolgast - 12
- Berichte / Ergebnisse/ Termine 12
- Volkssolidarität NORDOST e. V. - 14
- Veranstaltungsplan Oktober 2022- 14
- Begegnungsstätte Kleeblattcenter/ Hinweis: Newsblog 14
- Wanderfreunde Wolgast e. V. - 14
- Wanderplan September/ Oktober 2022 14
- Jehovas Zeugen - Besuche an der Haustür 15

9 Sonstiges

- UTG - Ideenwettbewerb 15
- Kiek in Wolgast - Der Sozialladen 16
- Gratulationen 16

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26 im Ortsteil Hohendorf und wird durch die Straße „Am Wäldchen“ begrenzt. Östlich, südlich und westlich grenzt das Plangebiet an zur Wohnbebauung genutzte Flächen. Es umfasst die Flurstücke 506 und 487 der Flur 2 sowie Teilflächen der Flurstücke 483 und 490 der Gemarkung Hohendorf mit einer Größe von insgesamt ca. 2.000 m². Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 31.08.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und des Entwurfes der Begründung in der Fassung von 05-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.09.2022 bis 28.10.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf unberücksichtigt bleiben.

Die DIN-Vorschriften sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 02.09.2022

Weigler
Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ befindet sich im Norden der Stadt Wolgast östlich der Landesstraße L262. Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ hat eine Größe von 4,85 ha. Der Planbereich grenzt westlich an die Krösliner Straße und nördlich und östlich an Wald. Er umfasst das Flurstück 19/6 (teilweise) der Flur 30 in der Gemarkung Wolgast.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 31.08.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und des Entwurfes der Begründung in der Fassung von 06-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 3 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs.2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2

BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Poppelberg“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.09.2022 bis 28.10.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Poppelberg“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Poppelberg“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN-Vorschriften sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

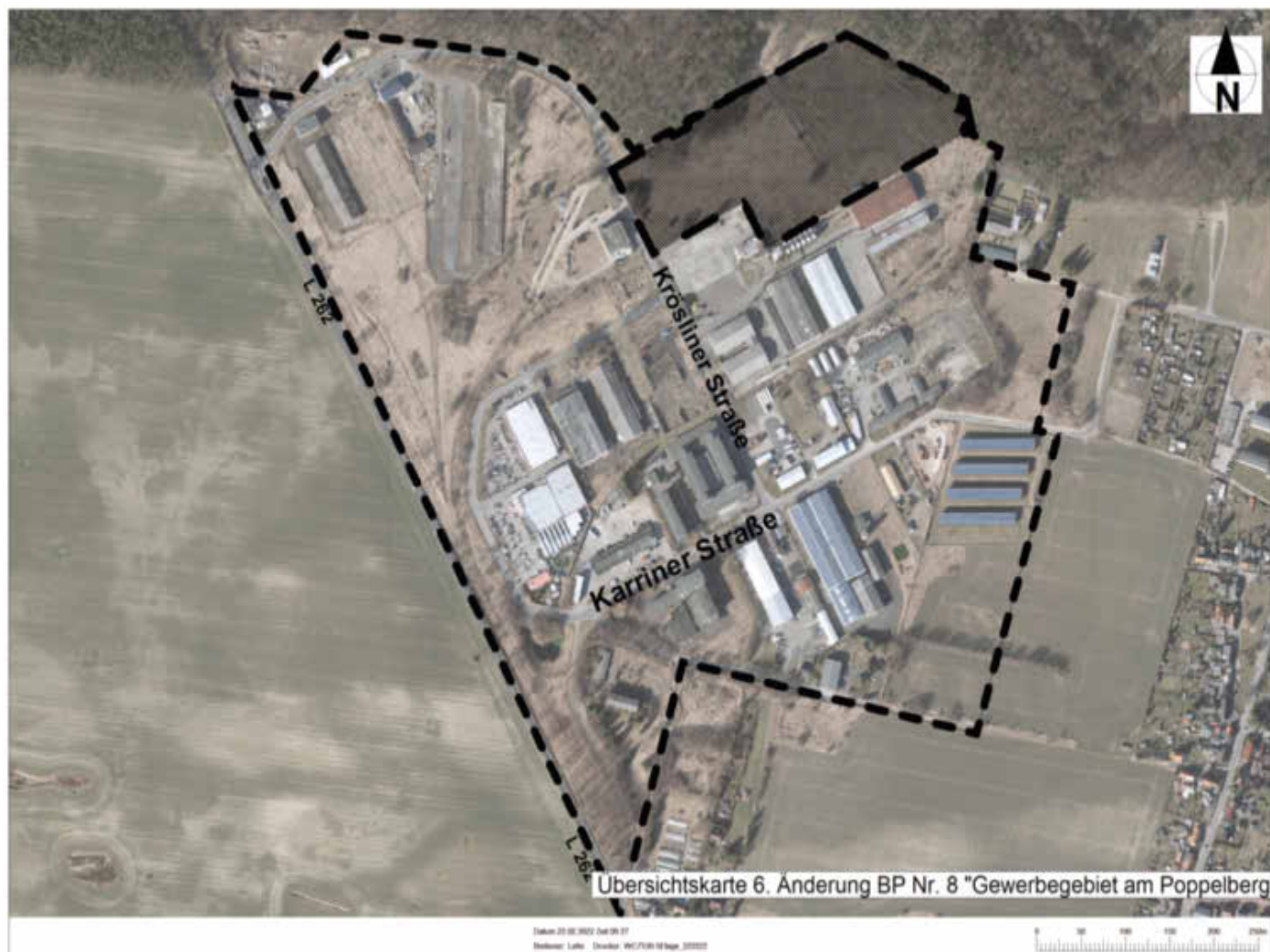
Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungs-

verfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 02.09.2022


Weidler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen

über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ umfasst die Flurstücke 35/1, 35/2, 35/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 10/2 der Flur 2 der Gemarkung Buggenhagen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.200 m². Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Auf Grund des § 10 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt ge-

ändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung 10-B 2022-21 der Gemeinde Buggenhagen vom 25.08.2022 die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der

Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ mit Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buggenhagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buggenhagen, den 30.08.2022

Studier
Bürgermeister



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 1
„Westlich der Lassaner Straße“
der Gemeinde Buggenhagen

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ der Gemeinde Buggenhagen

Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen

über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschloss in der Sitzung am 25.08.2022 mit Beschluss Nr. 10-B 2022-022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“.

Die Lage des Planbereiches ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Buggenhagen weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ ein Kleinsiedlungsgebiet gem. § 2 BauNVO aus.

Damit ist der Bebauungsplan Nr. 1 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan war im Zuge der Berichtigung anzupassen.

In der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buggenhagen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 als Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO dargestellt.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buggenhagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buggenhagen, den 30.08.2022

Studier
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ im Ortsteil Neuendorf

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 12.07.2022 mit Beschluss Nr. 08-B 2022-017 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha umfasst die Flurstücke 97/1, 97/9, 97/10, 97/11, 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ kein Sondergebiet aus.

Damit ist der Bebauungsplan Nr. 11 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan war im Zuge der Berichtigung anzupassen.

In der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet dargestellt. Die im Bebauungsplan Nr. 11 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Flächen wurden hier außen vorgelassen, da die Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstra-

ße“ ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

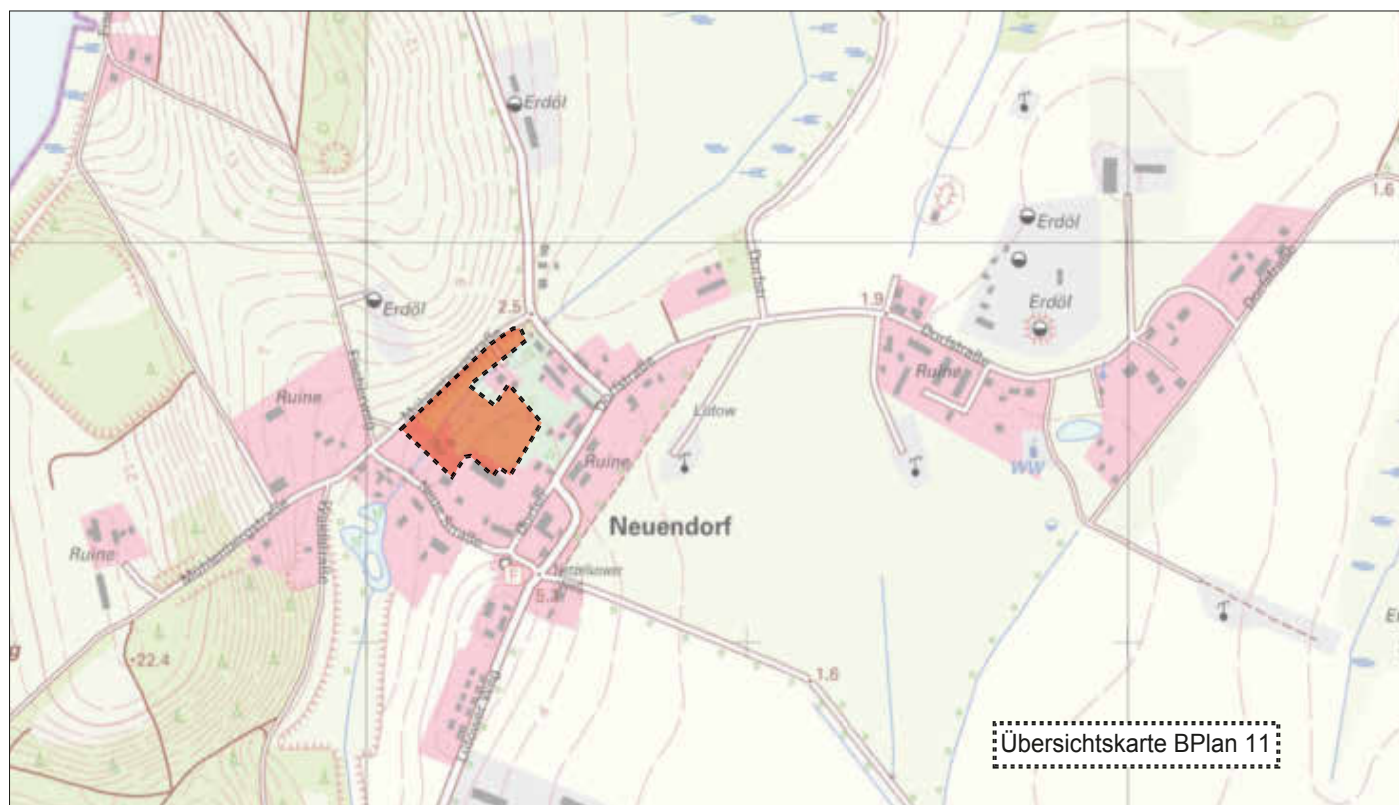
Ergänzend wird die wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 30.08.2022

Blihm
stellvert. Bürgermeister



Aus der Verwaltung

Schließung der Verwaltung

Die Verwaltung ist am Donnerstag, dem 22.09.2022 ab 12.00 Uhr aufgrund einer Personalversammlung geschlossen.

Stadt Wolgast

Schulanmeldungen 2023/2024

Vom **04.10. - 05.10.2022** müssen die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 im Sekretariat der jeweiligen Schule in der Zeit von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr vorgenommen werden. Schulpflichtig werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2016 - 30.06.2017 geboren wurden.

zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes,
- bei Alleinsorge eine entsprechende Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister.

Für diese Schulen erfolgen die Anmeldungen:

- Grundschule Wolgast, Baustraße 16, 17438 Wolgast
- Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“, Heberleinstraße 32, 17438 Wolgast
- Grundschule Lassan, Schulstraße 5, 17440 Lassan

Entsprechend der Meldeadresse der schulpflichtigen Kinder erfolgt die Anmeldung an den Schulen nach den folgenden Einzugsbereichen:

Einzugsbereiche:

Grundschule Lassan, Schulstr. 5, 17440 Lassan:

Stadt Lassan
Gemeinde Bugenhagen
Gemeinde Zernitz außer Hohensee

Grundschule Wolgast, Baustraße 16, 17438 Wolgast:

Alle Straßen OT Mahlzow	Lustwall
Am Fischmarkt	Makarenkostraße
Am Paschenberg	Maxim-Gorki-Straße
An der Stadtmauer	Mühlentrift
Backofentrift	Nexöer Straße
Badstubenstraße	Oberwallstraße
Baustraße	Ostrowskistraße
Bleichstraße	OT Buddenhagen
Bogislavstraße	OT Hohendorf
Breite Straße	OT Hohensee
Burgstraße	OT Pritzier
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	OT Schalense
Diesterwegstraße	OT Zarnitz
Franzstraße	Peenesteig
Gartenstraße	Peenemünder Straße
Gemeinde Krummin	Pestalozzistraße
Gemeinde Sauzin	Puschkinstraße
Greifswalder Straße	Rathausplatz
Homeyerstraße	Robert-Koch-Straße
Holzweg	Schusterstraße
Hufelandstraße	Sailergasse
Kleinbrückenstraße	Steinstraße
Kurze Straße	Sölvesborger Straße
Lange Straße	Swinkestraße
	Alle Straßen Tannenkaamp u.
	Gewerbegebiet
	Wasserstraße
	Wilhelmstraße

Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“, Heberleinstraße 32, 17438 Wolgast:

Am Kirchplatz	Karlstraße
Am Speicher	Karl-Zimmermann-Straße
Am Stadion	Kosegartenweg
Am Strom	Kronwieckstraße
Am Schanzberg	Leeraner Straße
An den Anlagen	Lotsenstraße
August-Dähn-Straße	Ludwig-van-Beethoven-Straße
Auguststraße	Luisenstraße
Bahnhofstraße	Mühlenstraße
Berliner Straße	Philipp-Müller-Straße
Brunnenstraße	Philipp-Otto-Runge-Str.
Chausseestraße	Reiferwall
Clara-Zetkin-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	Saarstraße
Ernst-Thälmann-Platz	Sandbergstraße
Ernst-Thälmann-Straße	Schiffbauerdamm
Fährstraße	Schifferstraße
Feldstraße	Schillerstraße
Fischerstraße	Schloßstraße
Friedrichstraße	Schrammscher Weg
Fritz-Reuter-Straße	Schützenstraße
Grüner Weg	Unterwallstraße
Hans-Sachs-Straße	v.-Goethe-Straße
Heinrich-Beckmann-Straße	Wilhelm-Busch-Straße
Heinrich-Heine-Straße	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße
Heinrich-Zille-Straße	Werftstraße
Hafenstraße	Zum Stadtpark
Heberleinstraße	
Hellerstraße	
Hermannstraße	

Die Einzugsbereiche wurden durch die Stadtvertretung Wolgast mit Beschluss Nr. 01-B 2021-098 vom 20.09.2021 festgelegt. Die Anmeldung muss an der örtlich zuständigen Schule erfolgen. Auskunft und Beratung erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Wolgast, Fachdienst Öffentliche Ordnung und Soziales.

Frau Anja Kibler
Sachbearbeiterin Schulverwaltung
03836/251-128
Anja.Kibler@wolgast.de

Herr Eric Witt
Fachdienstleiter Öffentliche
Ordnung und Soziales
03836/251-139
Eric.Witt@wolgast.de

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Bugenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zernitz in diesem Mitteilungsblatt.



Herzogstadt Wolgast

Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom

AUSBILDUNG 2023 ^{zum/zur} VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

Das bist DU

- Du hast mindestens einen Abschluss der mittleren Reife
- Du stellst Dich gerne neuen Herausforderungen
- Du bist ein Teamplayer
- Du bist engagiert und interessiert
- Du bist bürgerfreundlich und motiviert

Das bieten WIR

- abwechslungsreiche und praxisbezogene Ausbildung
- sehr gute Zukunftschancen
- Mitarbeit in einem leistungsstarken Team
- ansprechende, tarifgerechte Vergütung
- flexible Arbeitszeit mit attraktiven Arbeitszeitmodellen



ZUM 01.09.2023 3 AZUBIS GESUCHT

Bei Interesse sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2022

möglichst per E-Mail an: bewerbung@wolgast.de oder per Post an: Die Stadt Wolgast, Der Bürgermeister, Fachdienst Allgemeine Verwaltung/Personal, Burgstraße 06, 17438 Wolgast.

Weitere Informationen zur Ausbildung findest du auf www.wolgast.de



Verwende keine Bewerbungsmappen und Folien, sondern hefte die Bewerbung links oben zusammen, denn eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt! Anfallende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.



Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit:

Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil in den Gemeinden des Amtes Am Peenestrom im Monat September/ Oktober 2022 gem. Abfallkalender der VEVGmbH

Standort	Datum	Uhrzeit
Buddenhagen, Nähe Wertstoffcontainer	19.10.2022	12:15 - 13:15 Uhr
Buggenhagen, Str.d. Friedens/Ecke Schulstr.	20.10.2022	08:00 - 08:30 Uhr
Hohendorf, An der Gaststätte	19.10.2022	07:30 - 08:30 Uhr
Pritzier, ehem. Verkaufsstelle	18.10.2022	13:00 - 14:00 Uhr
Schalense, ehem. Verkaufsstelle	18.10.2022	11:45 - 12:45 Uhr
Lassan, Bauhof Lassan -Schulstr.	20.10.2022	08:45 - 09:15 Uhr
Pulow, Buswendeplatz	20.10.2022	10:00 - 10:15 Uhr
Klein Jasedow, Ortsmitte	20.10.2022	10:30 - 10:45 Uhr
Papendorf, Dorfplatz	20.10.2022	09:30 - 09:45 Uhr
Waschow, Am Schloss	20.10.2022	11:00 - 11:15 Uhr
Lütow, Wendeschleife	04.10.2022	08:00 - 09:00 Uhr
Wolgast		
Tannenkamp, Wendeschleife Wolfskrug	18.10.2022	09:30 - 10:30 Uhr
Mahlzow, Parkplatz Ecke Sauziner Str.	18.10.2022	08:00 - 09:00 Uhr
Wolgast, Nord-Netto PP	22.09.2022	10.30 - 13.30 Uhr
Wolgast, Fischmarkt-Kita Brummkreisel	22.09.2022	07.00 - 10.00 Uhr
Zemitz, Anklamer Straße, Nähe Tischlerei	19.10.2022	10:00 - 11:00 Uhr
Bauer; Parkplatz vor dem Schloss	20.10.2022	11:30 - 12:15 Uhr
Hohensee, Abzweig Buddenhagener Weg	19.10.2022	08:45 - 09:45 Uhr
Seckeritz, Dorfstraße/Ortsmitte	20.10.2022	13:15 - 13:30 Uhr
Krummin, an der Kirche	29.09.2022	12:30 - 13:15 Uhr
Neeberg, Verkaufsstelle, bei	29.09.2022	10:30 - 11:30 Uhr
DSD-Sammelcontainer Glas+Papier		

Die Entsorgungstermine sind weiterhin auch Online im Abfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Schadstoffe aus Haushalten

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung **nicht** ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, **sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an**. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in **haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich**.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. **Niemals Schadstoffe vermischt oder unbeaufsichtigt an den Straßenrand stellen.*** Spielende Kinder können sich verletzen.

Angenommen werden laut Ver- und Entsorgungsgesellschaft Karlsburg:

u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel, Leder-spray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit,

Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, nicht wasserlösliche Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen.

Wohin mit den Schadstoffen/Problemabfällen?

- zum Schadstoffmobil, dass im Frühjahr und im Herbst durch den Landkreis fährt. Die Termine und Stellplätze werden über den Abfallkalender bzw. in der Presse **bekanntgegeben**.
- **zum Schadstoffcontainer am Wertstoffhof Anklam, H.-Hertzstraße und Greifswald, Eckhardsberg - ganzjährig zu den Öffnungszeiten.**

Der Ver- und Entsorgungsbetrieb, die VEVGmbH Karlsburg, teilt mit,

dass jedoch leider große Mengen angelieferter Stoffe bzw. Flüssigkeiten nicht als Schadstoffe zu sehen sind.

Z. B. bilden wasserlösliche Wand-, Decken- oder Fassadenfarben den größten Anteil und sind grundsätzlich über den Hausmüll zu entsorgen. Aber eben **nur wasserlösliche** Farben!

Lassen Sie deswegen bitte diese Farben austrocknen. Die getrockneten Farbreste entsorgen Sie einfach über Ihre Hausmülltonne. Die leeren Plastikeimer können dann als Leichtverpackung im gelben Sack/ Tonne entsorgt werden.

Weiterhin bedeutet die mobile Schadstoffsammlung nicht, dass diverse Behälter und Gebinde schon 2-3 Tage vorher am Sammelort abgestellt werden dürfen, da es sich sonst um eine illegale Müllentsorgung handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden kann. Die Übergabe von Schadstoffen an die Mitarbeiter des Schadstoffmobils ist ausschließlich zur festgelegten Zeit gestattet. Denn die Mitarbeiter der Entsorger können unmöglich für jedes einzelne Gebinde den einwandfreien Nachweis über Inhalt oder Herkunft der Stoffe erbringen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie vor Ort ansprechbar sind. Darüber hinaus werden die schon vorher gut gefüllten Sammelplätze hin und wieder als Abenteuerspielplatz von Kindern genutzt. Das geht überhaupt nicht! So sind zum Beispiel Säuren oder Laugen in Kinderhänden zwingend zu verhindern und nicht zu verantworten. Bitte achten Sie darauf und werden gegebenenfalls selbst aktiv, um derartige Situationen zu unterbinden.

Wenn Sie die Termine zur Schadstoffsammlung nicht persönlich wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit der sach- und fachgerechten Entsorgung von Schadstoffen auch auf den Wertstoffhöfen in Anklam und Greifswald.

Bitte beachten Sie die dafür vorgesehenen Öffnungszeiten. Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen, dass unser Appell zum Nachdenken sowie zum richtigen Handeln führt und die Sicherheit der mobilen Schadstoffsammlung von ALLEN gewährleistet und unterstützt wird.

Aus den Städten und Gemeinden

Stadt Wolgast

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 08.08.2022:

Öffentlicher Teil

- Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 150.000 € für den Antrag auf Sportstättenbauförderung des Sportclub Wolgast e. V.,

Nicht öffentlicher Teil

- Nachtrag zum Stellenplan 2022,
- Personalangelegenheit.

Sitzung am 31.08.2022:

Öffentlicher Teil

- Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Wolgast, der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Historische Altstadt“, „Wolgast Nord“ sowie „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast zum 31.12.2019,
- Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zur 6. Änderung des BP Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ sowie zur 1. Änderung des BP Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf,
- Anpassung der Garagemiet- und -pachtverträge im Rahmen der Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG),
- Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“,
- Beantragung Teileinzinziehung der Werftstraße - Tonnagebegrenzung von max. 7,5 t,
- Beschluss Markenstrategie, Kenntnissnahme der Touristischen Konzeptidee der Stadt Wolgast sowie der Standortanalyse Stadthafen / Weidehof,
- Gas- und Stromlieferverträge vom 01.01.2023 bis 31.12.2023,
- Kofinanzierungsmittel für den Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V. für die Modernisierung des Pistolenschießstandes - Ergänzung: 3.000 €.

Nicht öffentlicher Teil

- Behandlung von Bauanträgen,
- Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Teilfläche, Entlassung aus dem Sanierungsgebiet/ Streichung Sanierungsvermerke, Gestattung Inanspruchnahme Grundstück, Löschungsbewilligung, Fristverlängerung Vorlage Bankbürgschaft),
- Kenntnissnahme der Auftragsvergaben für den Ausbau der inneren Infrastruktur Neugestaltung Tierpark Wolgast - Neubau Empfangs- & Funktionsgebäude.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am **26.09.2022** statt. Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist für den **19.09.2022**, die für den Sozial- und Kulturausschuss ist für den **20.09.2022** vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/ -ort unter www.wolgast.de.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers im Bürgerbüro Hohendorf

Die Sprechstunde hält

Herr Knuth

am Dienstag, dem 20.09./ 11.10./ 08.11./ 22.11./ 13.12.2022

in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Bürgerbüro Hohendorf in der Hohendorfer Chaussee 54 und am Dienstag, dem 25.10.2022 von 17.00 - 18.00 Uhr im Jugendklub Pritzier ab.

Hans-Jörg Knuth

Ortsvorsteher

Rückblick auf das Hohendorfer Dorffest am 8. und 9. Juli 2022



Nach 2 Jahren Zwangspause durch Corona wollten wir es wieder wagen, ein Dorffest in Hohendorf zu veranstalten. Mutig, aber auch mit Bauchschmerzen, machte ich mich an die Planung. Schnell merkte ich, es wird nicht einfach, aber machbar. Kurzfristig fanden sich Heiko Neubauer, Christian Trembacz, Regina Landfadt, Karin und Walter Voelsch, Gudrun Kurzmann, Torsten Stolzenburg, Birgit Liese und ich - unser „altbewährtes“ Organisationsteam - zusammen und der Termin wurde abgestimmt, der Ablauf grob besprochen und Aufgaben verteilt. In Frau Becker von der Stadtverwaltung fand ich eine kompetente Ansprechpartnerin für die Programmgestaltung. Weitere Unterstützung erhielt ich von Frau Meng und Herrn Matthias Wolf, die sich mit der Regionalgesellschaft Usedom-Peene, vertreten durch Frau Wolf, ganz spontan und kurzfristig der Gestaltung und dem Druck der Festplakate widmeten. Wenn nur das liebe Geld nicht wäre, dachte ich mir. Doch auch hier musste ich nicht lange bitten und die folgenden Firmen unterstützten uns finanziell:

- Wowi
- WGW
- Ralf und Franziska Pens
- Nordic Design
- Elektro-Pens

Dafür sage ich im Namen der Festbesucher herzlich DANKE, denn diese konnten so geschützt vor dem Wetter im Festzelt sitzen und hier das wunderbar abwechslungsreiche Programm der verschiedenen Künstler genießen. Ob am Freitagabend das exzellente Feuerwerk, die Kinderprogramme, die Live-Bands oder aber die Tanzgruppe der VS und die Gruppen des HCC ernteten viel Beifall von Einheimischen und Gästen.

Die Volkssolidarität erwies sich wieder Mal als ein Verein der Macher, Helfer und Darsteller. Mit einem super Kuchenbasar, einer Tombola und Handarbeiten präsentierte sich der Verein. Beim diesjährigen Vereinsspiel siegte das Team der VS und setzte sich gegen die Feuerwehren Wolgast und Hohendorf, gegen den HCC und die Treckerschlepperfreunde aus Zemitz durch. An alle hier genannten Vereine, eingenommen der Verein der Rassegeflügelzüchter aus Wolgast und Umgebung, meinen herzlichen Dank für euer Mitwirken. **Dankend erwähnen möchte ich abschließend den Bauhof in Wolgast und die Peenland Agrar GmbH, auf euch ist immer Verlass!**

Dank guter Organisation und Vorbereitung und Dank der treuen freiwilligen Helfer und Mitwirkenden wurde auch das diesjährige Dorffest wieder der kulturelle Höhepunkt des Jahres für Hohendorf und die Nachbarorte. Das Fest klang aus mit der unverkennbaren Musik von Heiko und Christof und den Showeinlagen des HCC.

Am Sonntagmorgen waren die zuverlässigen und treuen Helfer wieder auf dem Festplatz, um aufzuräumen und das zeugt von großem Zusammenhalt.

Hans-Jörg Knuth



Gemeinde Buggenhagen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Buggenhagen

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **25.08.2022** gefasst:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der NSG-VO des Landes M-V,
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“,
- Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 1.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Behandlung eines Bauantrages.

Vereine



Weltkindertagsparty in Wolgast

17.09.2022 11:00 -17:00 Uhr Kufeland-Sporthalle/Parkplatz

Kinderrechte sind zum Erleben und Mitmachen da!

Spiel, Spaß, sowie sportliche Aktivitäten tragen dazu bei, diese bei Eltern und Kinder bekannter zu machen.

Was gibt es alles zu erleben:

⇒ An 10 Demokratiestationen könnt Ihr Eure Fitness und Euer Wissen testen

⇒ Ein kleines Bühnenprogramm vom Theater Phoebus mit den Stücken „Mäuseken Wackelohr“ ca. 11.30 Uhr und „Frimage - von der Raupe zum Schmetterling“ ca. 15.00 Uhr ...



... sowie Mitmachangebote für Groß und Klein

⇒ Trampolinspringen, Tischtennis, Fußball, darts, Trommelworkshop, Kinderschminken, Malstrecke, Feuerwehr zum Anfassen und viele lustige Spiele

⇒ Für das leibliche Wohl ist gesorgt

1.Wolgaster Bewegungsverein 2000 e.V.

www.bewegungsverein@t-online.de

DRK-Kreisverband
Ostvorpommern-Greifswald e.V.
Ortsverein Wolgast



Wir laden Sie herzlich zum **Themennachmittag** ein:

Nahrungsergänzungsmittel - Wie sinnvoll ist ihr Einsatz?

5. Oktober 2022 um 16.30 Uhr | DRK-Kita Wolgast,
Pestalozzistraße 44

Frau Chalas von der Hufeland-Apotheke Wolgast weiß, dass Nahrungsergänzungsmittel eine ernährungsspezifische oder physiologische Wirkung haben können. Da sie allerdings nicht zu den Arzneimitteln zählen, können sie Krankheiten weder vorbeugen, lindern, noch heilen. Beim Themennachmittag erfahren Sie mehr zu Sinn oder Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln.

DRK-Ortsverein Wolgast | Pestalozzistraße 44 | 17438 Wolgast | 03836 – 20 43 12 | www.drk-ovp-hgw.de

Eintritt
frei

Willkommen in der Rotkreuz-Familie: 24 junge Menschen starteten am 1. September eine Ausbildung bzw. einen Bundesfreiwilligendienst im DRK-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V.



Der DRK-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V. freut sich über 24 junge Menschen, die sich für eine Ausbildung oder einen Bundesfreiwilligendienst im Roten Kreuz entschieden haben und somit die Rotkreuz-Familie verstärken. Auch in diesem Jahr bildet der Kreisverband Notfallsanitäter, Erzieher für 0- bis 10-Jährige und den Pflegefachmann / Pflegefachfrau aus. Neu ist der Bundesfreiwilligendienst im Rettungsdienst, für den sich zehn motivierte Freiwillige entschieden haben. Während ihres freiwilligen Jahres erhalten sie Einblicke in ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet, können sich beruflich orientieren, qualifizieren sich zum Rettungssanitäter und erwerben den erweiterten Führerschein.

Bevor die Auszubildenden und Bundesfreiwilligendienstler am 1. September in den neuen Lebensabschnitt starten, wurden sie bei einem zentralen Begrüßungstag in Lubmin willkommen geheißen. Dort hatten sie die Möglichkeit, die Gegebenheiten des Kreisverbandes sowie das Rotkreuz-Team kennenzulernen, sich untereinander auszutauschen und auf die neue Aufgabe einzustimmen. Praxisanleiter aus Rettung, Pflege und Kita erklärten, wie die erste Zeit gestaltet sein wird und nutzten die

Chance, ihre Schützlinge mit wichtigen Informationen für einen guten Start zu versorgen. Der Begrüßungstag endete mit einem gemütlichen Grillfest und kam bei den Teilnehmern sehr gut an. „Ich habe einen Beutel mit tollen Überraschungen, viele nette Kontakte und Gespräche mitgenommen“, meldete ein Rotkreuzler auf dem Feedbackbogen. „Informationen und lustige Erinnerungen“, erwähnte ein weiterer Teilnehmer. „Es war eine tolle Aktion zum gemeinsamen Kennenlernen. Ich habe gesehen, dass das DRK eine Einheit ist, egal zu welcher Abteilung man gehört“, war dort auch zu lesen.

Auch für das nächste Jahr sucht der DRK-Kreisverband für seine Rotkreuz-Familie wieder engagierte Nachwuchskräfte. Bis 31. Dezember 2022 läuft die Bewerbungsfrist für eine Ausbildung zum Pflegefachmann/-frau, Kranken- und Altenpflegehelfer/in, Notfallsanitäter/in sowie Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige. Diese starten jeweils zum 1. September 2023.

Ansprechpartnerin:

Personalleiterin Kerstin Gutzmer
E-Mail: gutzmer@drk-ovp-hgw.de
Tel. 03971 200316

Lassaner Kindersachenbasar HERBST / WINTER

Samstag, 24.09.2022
09.00 - 14.00 Uhr

In der Turnhalle
Lassan (Schulstr.)

Verkauft werden können:

Umstandsbekleidung, Baby- und Kindersachen aller Art, Kinderspielzeug, Autositze, Kinderwagen, Möbel, Fahrräder, Laufräder, Bücher, CD's und vieles mehr.

Wer Sachen verkaufen möchte, muss sich rechtzeitig eine Verkäufernummer holen (begrenzte Teilnehmerzahl)!

Anmeldung (01.09.-16.09.):

kiba.lassan@web.de

Bestätigung der alten Nummer: 01.09.-04.09.

Vom Gesamterlös gehen 10 % an den
Grundschulförderverein
„Lütte Sprösslinge“ Lassan e.V.



Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Ergebnisse Schießen um den Tannen- kamp Pokal des SSV Wolgast am 06.08.2022

Am Sonnabend, den 06. August trafen sich die Freizeitschützen zum Schießen um den Tannenkauf Pokal auf der Schießanlage des Sportschützenvereins Wolgast.

Geschossen wurde mit dem Ordonanzgewehr Großkaliber Repetierer in der Kategorie Dioptr/offene Visierung und Zielfernrohr in getrennter Wertung. Geschossen wurden 5 Schuss stehend Freihand und 5 Schuss stehend Auflage. Nach 33 Starts standen die Sieger wie folgt fest:

1. Offene Visierung/Diopter Ordonanzgewehr bzw. Großkalibergewehr bis 8x57

1. Ronny Mische 85 Ringe
2. Steffen Wegener 84 Ringe
3. Helmut Gerhardt 82 Ringe

2. Zielfernrohr Ordonanzgewehr bzw. Großkalibergewehr bis 8x57

1. Nico Müller 88 Ringe
2. Lothar Jahn 86 Ringe
3. Reinhard Wörz 82 Ringe



Die Sieger des Schießens

Die Siegerehrung erfolgte in feierliche Form. Somit klang das diesjährige Schießen um den Tannenkamp Pokal in gemütlicher Runde aus.

Kreiskönigsschießen des KSB Vorpommern- Greifswald am 20.08.2022

Das diesjährige Kreiskönigsschießen fand während des Schützenfestes auf der Schießanlage des Schützenvereins Greif Greifswald am Sonnabend, den 20.08.2022 statt.

Insgesamt beteiligten sich aus 9 Vereinen 31 Schützen des KSB an den ausgeschriebenen Wettbewerben Jugend männlich und weiblich sowie Erwachsene männlich und weiblich in getrennter Wertung. Auffallend war, dass alle Teilnehmer aus dem ehemaligen Kreisschützenverband Ostvorpommern kamen.

Geschossen wurde mit dem Luftgewehr 20 Schuss stehend aufgelegt. Maßgebend für die Rangfolge war der niedrigste Teiler für den besten Schuss. Aus unserem Verein nahmen 4 Erwachsene und 3 Jugendliche an den Feierlichkeiten des Greifswalder Schützenfestes bzw. am Königsschießen des KSB teil.

Von unserer Abordnung konnte Maurice Goldmann als Jugend-schützenkönig und Stanley Rädel als Erster Prinz geehrt werden.



Als Kreisschützenkönig konnte Nico Müller mit dem besten Teiler 16 bei den Herren ausgezeichnet werden.



Nachstehend das gesamte Protokoll des Kreiskönigsschießens:

Kreiskönigsschießen am 20.08.2022 in Greifswald

Jugend weiblich

Lüder, Pauline	34	SG Sallenthin	1.
Westphal, Lorelei	50	SG Sallenthin	2.
Gläs, Laura	140	SV Greif Greifswald	3.

Jugend männlich

Goldmann, Maurice	38	SSV Wolgast	1.
Rädel, Stanley	76	SSV Wolgast	2.
Klose, Fynn	90	SV Greif Greifswald	3.
Dinse, Sigmund	135	SV Greif Greifswald	
Medow, Florian	200	SSV Wolgast	

Damen

Janz, Sabine	27	SV Wusterhusen	1.
Baumann, Gabriele	29	SG Usedom	2.
Hinrichs, Anne	31	SV Greif Greifswald	3.
Liberra, Regina	52	SV Greif Greifswald	
Busch, Susanne	58	Gützkow	
Wörz, Kathrin	148	SSV Wolgast	

Herren

Müller, Nico	16	SSV Wolgast	1.
Hinrichs, Lothar	17	SV Greif Greifswald	2.
Schmidtke, Kersten	46	SV Greif Greifswald	3.
Kaster, David	49	SG Sallenthin	
Baumann, Wolfgang	76	SG Usedom	
Harwardt, Nico	83	VP SV Anklam	
Jäger, Frank	85	SSV Wolgast	
Sibitzki, Norbert	100	SV Greif Greifswald	
Mazalla, Dirk	106	Merkadow	
Harwardt, Rene	124	VP SV Anklam	
Bausch, Klaus	139	VP SV Anklam	
Wörz, Reinhard	145	Lassaner SC	
Kuhnert, Dirk	146	SV Greif Greifswald	
Janz, Wilfried	154	SV Wusterhusen	
Hinrichs, Sven	160	SV Greif Greifswald	
Arndt, Mario	190	SG Sallenthin	
Westphal, Pierre	209	SG Sallenthin	

Termine des Vereins wie folgt:

17.09.2022	Wolgaster Stadtmeisterschaft
24./25.09.2022	Sachkundelehrgang
08.10.2022	Adlerschießen des SSV Wolgast
22.10.2022	1. Herbstputz im Verein
29.10.2022	Landeskönigsball in Linstow

18. Wolgaster Stadtmeisterschaften im sportlichen Schießen für Gewerbetreibende und Vereine

Der Sportschützenverein Wolgast 1990 e.V. erlaubt sich, alle in der Stadt Wolgast ansässigen Firmen, Gewerbetreibenden, Gesellschaften und Vereine zu den 18. Wolgaster Stadtmeisterschaften am 17. September 2022 in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr einzuladen.

Jeder kann max. 2 Mannschaften entsenden.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Startern (Mindestalter 16 Jahre). In jeder Mannschaft darf nur ein Sportschütze vertreten sein.

Geschossen werden 3 x 5 Schuss Kleinkalibergewehr, stehend aufgelegt Ringscheibe, 50 m auf elektronische Scheiben.

6 Schuss Probe, Startgeld: 6,00 € / Mannschaft, 1,50 € / Einzel.

Es kann beliebig nachgelegt werden.

Getrennte Mannschafts- und Einzelwertung.

Auch Einzelschützen können am Schießen teilnehmen.

Meldungen erbeten unter Telefon Nr. 03837125876 oder Mail: romiwl@web.de.

Kurzentschlossene können sich noch am Wettkampftag bis 11.00 Uhr auf der Schießanlage melden.

Für Essen und Trinken ist ausreichend gesorgt.

Vorsitzender Ronny Mische

Hafenstr. 12, 17449 Karlshagen

Mitglied im Landesschützenverband

Tel/Fax: 038371/25876

Mecklenburg Vorpommern 1990 e.V.

Internet: romiwl@web.de

Tag der offenen Tür im Sportschützenverein

Am 13. August 2022 hatte der Sportschützenverein Wolgast zu einem „Tag der offenen Tür“ auf der Schießanlage im Wolgaster Tannenkamp eingeladen.

Dazu waren alle 4 Schießstände im Lang- und Kurzwaffenbereich, sowohl Luftdruck durch die Jugend als auch Klein- und Großkaliberstände durch erfahrene Schießleiter besetzt und diese gaben sachkundig zum Thema Schießsport Hinweise und Unterstützung beim Probieren mit entsprechenden Sportwaffen. Neben Interessenten aus dem unmittelbaren Umfeld kamen auch Urlauber aus Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen, die sich informierten und von einem Probeschießen nicht abgeneigt waren.

Dabei waren sich alle einig, dass die Wolgaster Schützen eine Anlage geboten haben. Von der sie beeindruckt waren; eine Schießanlage mit so einem Niveau.

Zum guten Gelingen der Aktion trug auch das Angebot mit Bratwurst vom Grill bei.

Nach etwa 5 Stunden konnte das erfolgreiche Angebot zum Tag der offenen Tür beendet werden. Im Ergebnis konnten erste Aufnahmeanträge entgegengenommen werden.

Volkssolidarität Nordost e. V.

Veranstaltungsplan Oktober 2022

Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast

Adresse: Ostrowskistraße 1a in 17438 Wolgast

Telefon: 03836 203202



Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
04.10.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
05.10.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
06.10.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde Bitte anmelden!
10.10.22	Montag	09:00 - 11:00 Uhr	IG-Metall Versammlung
		13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
11.10.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
12.10.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
13.10.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/ Skat
17.10.22	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
18.10.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
19.10.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
20.10.22	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Kegelnachmittag Bitte anmelden!

24.10.22	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
25.10.22	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
26.10.22	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
27.10.22	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit/ Skat

Änderungen vorbehalten.

Wer Interessen an Skat spielen hat kann sich gerne bei uns unter oben angegebener Telefonnummer melden.

Wir möchten gerne unsere Skatgruppe vergrößern und würden uns auf sie freuen.

Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

Außerdem gibt es hier auf unserem Newsblog nochmal einen Rückblick auf unser großes Sommerfest/Landeswandertag mit über 1.000 Gästen aus ganz MV in Heringsdorf. Unter folgendem Link finden Sie unseren Bericht, Presseberichte sowie Fotos und Video.

<https://vs-nordost.de/endlich-wieder-sommerfest-wir-feiern-mit-ueber-1000-gaesten-aus-ganz-mv-den-landeswandertag-in-heringsdorf/>

Wanderfreunde Wolgast e. V.

Wanderungen im September 2022

Samstag, den 17.09.2022	„Landschaft ist alles“
Wanderführer:	Wolfgang Hempel 03836 203109
Treffpunkt:	08:20 Uhr Wolgast Bhf.
Route: ca. 15 km	Karlsburg Bhf. - Ranzin Züssow
Hin- und Rückfahrt:	UBB
Rucksackverpflegung	
Donnerstag, den 22.09.2022	„Heringsdorfer und Ahlbecker Forst“
Wanderführer:	Manfred Zander (wartet Bhf. Ahlbeck) 0174 9899250
Treffpunkt:	08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen
Route: ca. 14 km	Ahlbeck - Heringsdorf - Korswandt - Wolgastsee - Ahlbeck
Rucksackverpflegung	UBB
Einkehr:	Wolgastsee Imbiss
Samstag, den 24.09.2022	„Auf zur Selliner Höhe“
Wanderführer:	Karin Rumpf (wartet Bhf. Schmollensee) 0173 6370992
Treffpunkt:	08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen
Route: ca. 14 km	Schmollensee - Mümmelensee - Sellin - Sallenthin - Bansin
Hin- und Rückfahrt	UBB
Einkehr:	Sellin
Donnerstag, den 29.09.2022	„Dit und Dat- für jeden wat“
Wanderführer:	Jürgen Ehmke (wartet Bhf. Trassenheide) 0151 42029407
Treffpunkt:	08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen
Route: ca. 16 km	Trassenheide - Karlshagen - Zecherin - Wolgast
Hinfahrt:	UBB
Rucksackverpflegung	Karlshagen Fischhandel Ehmke

Wanderungen im Oktober 2022

Samstag, den 01.10.2022 „Rund um die Zempin“

Wanderführer: Jürgen Ehmke
(steigt in Zempin zu)
0151 42029407

Treffpunkt: **08:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
Route: ca. 14 km Koserow - Zinnowitz - Zempin
Hin- und Rückfahrt: UBB
Rucksackverpflegung

Donnerstag, den 06.10.2022 „UNESCO - Welterbe Königsstuhl“

Wanderführer: Romana Strasser
038371 133830

Treffpunkt: **10:00 Uhr Parkplatz Hagen**
Route: ca. 15 km Parkplatz Hagen mit Ranger zum Königsstuhl-Parkplatz Hagen

Hin- und Rückfahrt: **Fahrgemeinschaften bilden, Meldung bitte bis 19.09.2022**

Einkehr: möglich
Landesweite Eröffnungsveranstaltung des

Samstag, den 08.10.2022 „Erlebnistag Wandern“ 2022 Neu-

Sonntag, den 09.10.2022 In Vorpommern und Mecklenburg Stadt Neukloster

Donnerstag, den 13.10.2022 „Hafenentwicklungskontrolle“

Wanderführer: Horst Rakow
(wartet Bhf. Trassenheide)
038371 20327

Treffpunkt: **09:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
Route: ca. 16 km Trassenheide - Karlshagen - Nordhafen - Peenmünde

Hin- und Rückfahrt UBB
Einkehr: Nordhafen Imbiss

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz



Wieder Besuche an der Haustür

Nach mehr als zwei Jahren Auszeit sind Jehovas Zeugen jetzt zurück an den Haustüren - weltweit und mit einer Botschaft, die glücklich macht

[Zinnowitz, 01.09.2022] - Nach über zweijährigem pandemiebedingten Verzicht auf persönliche Besuche an den Haustüren sind Jehovas Zeugen von Wolgast, Anklam und der Insel Usedom ab dem 1. September wieder von Haus zu Haus präsent. In einer weltweiten Aktion bieten sie im September einen interaktiven Bibelkurs mit dem Leitmotiv „Glücklich - für immer“ an. „Wir sind wieder zurück an den Türen und bieten das persönliche Gespräch an“, sagt Wolfram Slupina, Sprecher von Jehovas Zeugen. „Pandemie, Inflation, Krieg - da steigt logischerweise das natürliche Bedürfnis nach guten Nachrichten - und die Bi-

bel hat sie“, so Slupina. Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Bibel den Schlüssel zum Glückseligsein und gute Perspektiven für die Zukunft enthält. Der unverbindliche Kurs kann wahlweise virtuell oder persönlich stattfinden und soll helfen, die eigene Bibel und die guten Nachrichten darin besser kennenzulernen.

Wer den kostenfreien Kurs ausprobieren möchte, kann gern Zeugen Jehovas direkt an der Haustür oder an ihren Info-Ständen in den Innenstädten auf die Aktion ansprechen. Außerdem kann man sich auf der Website jw.org für einen Probekurs anmelden. Dort findet man auch das Kursmaterial, eine Online-Bibel sowie einen umfangreichen FAQ-Beitrag rund um den Bibelkurs - alles gratis und ohne Registrierung. Weitere Infos unter Tel.: 038377/41906

Sonstiges

Usedom Tourismus GmbH ruft zur Teilnahme am inselweiten Ideenwettbewerb auf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Insel Usedom, bereits zum dritten Mal in Folge ruft die Usedom Tourismus GmbH Insulaner und ortsansässige Unternehmen zum jährlichen inselweiten Ideenwettbewerb auf.



Als Gewinnerin des Wettbewerbs 2020 versorgte die Inselbloggerin Marika Borowski ein Jahr lang ihre Usedom-Fans mit authentischen Inselgeschichten auf usedom.de. Ganz aktuell ist mit der Gründung des Usedom-Pur Netzwerkes die Gewinneridee des Naturhafens Krummin umgesetzt worden. Diese beinhaltet die Bewerbung von qualitätsorientierten, naturnahen, regionalen und Usedom-typischen Angeboten und Erlebnissen. Auch in diesem Jahr möchte die UTG mit einem inselweiten Ideenwettbewerb Einheimischen die Möglichkeit geben, kreative Vorschläge für das Inselmarketing einzureichen und damit das Außenbild der Insel mitzugestalten.

Ortsansässige Unternehmen, touristische Akteure und Privatpersonen der Insel Usedom und der Stadt Wolgast sind herzlich eingeladen, sich am Ideenwettbewerb zu beteiligen. Gesucht werden Ideen und Konzepte für kreative, innovative und nachhaltige Marketingprojekte, die sich innerhalb eines Budgetrahmens von 20.000 EUR realisieren lassen.

Als Jury fungiert der Marketingbeitrag der UTG. Der erste Platz wird mit einem Preisgeld von 1.500 Euro ausgezeichnet und die Idee wird in die UTG-Marketingplanung aufgenommen und im kommenden Jahr realisiert.

Weitere Informationen und Unterlagen können unter ideenwettbewerb@usedom.de angefordert werden. Frist zur Einreichung ist Freitag, der 30. September 2022.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Usedom Tourismus GmbH

Tel.: +49 (0) 38375 244 144

Fax: +49 (0) 38375 244 145

E-Mail: ideenwettbewerb@usedom.de

Web: www.usedom.de

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist die offizielle Marketinggesellschaft für die Insel Usedom. Als umfassender Dienstleister für die Usedomer Tourismusbranche, die Gebietskörperschaften und deren touristische Institutionen realisiert die UTG das Destinationsmarketing für die Insel Usedom im In- und Ausland. www.usedom.de, flug.usedom.de, kurzurlaub.usedom.de.

Neuer Look

& Hoffest
mit einer kleinen Überraschung

am 30.09.2022

ab 11:30 Uhr

Der Sozialladen Wolgast lädt recht herzlich ein
in die Wilhelmstraße 45



**Die nächste
Ausgabe
erscheint am
14. Oktober 2022.**

Foto: pixabay.com

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Helga Macheil
Georg-Werner Voss

Jubilare der Gemeinde Krummin

Wilfried Rickelt
Jubilare der Stadt Lassan
Anke Caspar-Jürgens
Wolfgang Ehrenberg
Kurt Schütt
Beata Seemann-Heimrath
Herbert Weber
Karl-Otto Weiher

Jubilarin der Gemeinde Sauzin

Gisela Drews

Jubilare der Stadt Wolgast

Doris Breymann
Gerhard Butchereit

Manfred Dannenfeld
Ernst Faber
Monika Fabry
Detlef Fleischer
Eberhard Fründt
Klaus-Dieter Gamisch
Susanne Grabow
Reinhard Grauhering
Marlies Grewe
Waldtraut Harder
Ursula Heidrich
Edeltraut Kasch
Ella Kaufmann
Dr. Karola Knapp
Eduard Knorr
Angelika Koch
Karin Krause
Erika Kriese
Helga Kruschinski
Hans Lehmenkühler
Klaus Neubauer

Hannelore Pietrucha
Christine Roesse
Jürgen Scharff
Krimhild Schult
Anneliese Schulze
Ursula Schütz
Heidemarie Schwartz
Jürgen Stand
Günter Stumpf
Erhard Szerkus
Peter Thron
Hubert Trembacz
Irene Wascheszio
Robert Wasserbauer
Monika Welter
Evelin Witte
Renate Wolf

Jubilar der Gemeinde Zemitz

Dr. Hans-Gert Roloff

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.

